



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1971

Berlin, den 8. März 1971

Teil II Nr. 28

Tag

Inhalt

Seite

17. 2. 71	Richtlinie des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik und des Bundesvorstandes des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes für die Arbeit mit dem Haushaltsbuch im sozialistischen Wettbewerb zur allseitigen und kontinuierlichen Erfüllung der Volkswirtschaftspläne	237
-----------	---	-----

Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik	240
---	-----

**Richtlinie
des Ministerrates
der Deutschen Demokratischen Republik
und des Bundesvorstandes
des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes
für die Arbeit mit dem Haushaltsbuch
im sozialistischen Wettbewerb
zur allseitigen und kontinuierlichen Erfüllung
der Volkswirtschaftspläne**

vom 17. Februar 1971

Die Sicherung der allseitigen, kontinuierlichen und vertragsgerechten Planerfüllung im Zusammenhang mit der Verwirklichung des ökonomischen Systems des Sozialismus und der Meisterung der wissenschaftlich-technischen Revolution stellt höhere Anforderungen an den sozialistischen Wettbewerb. Damit werden auch neue Maßstäbe an die Führung des Haushaltsbuches gestellt, um die schöpferische Initiative der Werktätigen für höchste Produktivität und Effektivität der gesellschaftlichen Arbeit in allen Bereichen der Volkswirtschaft voll zu entfalten.

Zur besseren Ausnutzung der ökonomischen Gesetze des Sozialismus, besonders des Gesetzes der Ökonomie der Zeit, ist das bewußte und aktive Handeln der Werktätigen auf strengste Sparsamkeit zu richten. Die staatlichen Leiter haben im sozialistischen Wettbewerb Voraussetzungen zu schaffen, damit durch das Kosten-Nutzen-Denken das Verantwortungsbewußtsein der Werktätigen als sozialistische Eigentümer über den eigenen Arbeitsplatz hinaus auf die Lösung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben gefördert wird.

Dazu muß das Haushaltsbuch zu einem wichtigen Mittel der Führung, Organisation und Abrechnung des sozialistischen Wettbewerbs und einem spezifischen Instrument der innerbetrieblichen wirtschaftlichen Rechnungsführung qualitativ weiterentwickelt werden.

In Auswertung der guten Erfahrungen in der Arbeit mit dem Haushaltsbuch und ihrer Vervollkommnung im sozialistischen Wettbewerb wird folgendes festgelegt:

I.

Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für volkseigene Kombinate, volkseigene und ihnen gleichgestellte Betriebe der Industrie und des Bauwesens sowie für wissenschaftliche Institute, in denen Grundlagen- und Anwendungsforschung betrieben wird (nachfolgend Betriebe genannt), die nach der wirtschaftlichen Rechnungsführung arbeiten. In Betrieben mit staatlicher Beteiligung ist diese Richtlinie anzuwenden, sofern entsprechende Bedingungen der innerbetrieblichen wirtschaftlichen Rechnungsführung vorhanden sind.

II.

Grundsätze für die Anwendung der Haushaltsbücher

1. Zur Sicherung einer allseitigen und kontinuierlichen Planerfüllung muß das Haushaltsbuch dazu beitragen,
 - die schöpferische Initiative der Werktätigen im sozialistischen Wettbewerb, besonders in der Bewegung „Sozialistisch arbeiten, lernen und leben“, zu richten auf die Erschließung von Reserven für eine termin-, Vertrags- und qualitätsgerechte Produktion mit hoher volkswirtschaftlicher Effektivität zum ständigen Wachstum des Nationaleinkommens;
 - das Gesetz der Ökonomie der Zeit besser auszunutzen, die gesellschaftlichen und betrieblichen Erfordernisse mit den persönlichen Interessen der Werktätigen einer Kostenstelle bzw. eines themenbearbeitenden Kollektivs spürbar zu machen und dabei eine enge Verbindung mit der Prämiiierung herzustellen;
 - die Kollektive ständig und überschaubar über die Entwicklung ausgewählter Kennzahlen zu informieren, besonders über Schwerpunktaufgaben zur Senkung der Kosten, Verbesserung des Verhältnisses von Kosten und Leistungen und Erhöhung des Gewinns sowie über den zum jeweiligen Zeitpunkt erreichten Anteil an der voraussichtlichen Jahresendprämie;